



**AGEG JAHRESKONFERENZ IN SZCZECIN,  
EUROREGION POMERANIA  
7./8. OKTOBER 2004**

**SCHLUSSERKLÄRUNG**

**NEUE WEGE IN EIN NEUES EUROPA**



- Europäische Wertegemeinschaft und Europäische Verfassung
- Europäische Politik für Bürger und Regionen in ganz Europa
- grenzübergreifende Zusammenarbeit = wichtiges Element der territorialen Kooperation
  - Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit
- grenzübergreifende Zusammenarbeit - europäische Aufgabe und politisches Ziel der Europäischen Union

**Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen**

## Inhalt

<b>1. Europäische Wertegemeinschaft</b>	<b>Seite 3</b>
<b>2. Europäischer Verfassungsvertrag</b>	<b>Seite 3</b>
<b>3. Europäische Politik für Bürger und Regionen in ganz Europa</b>	<b>Seite 4</b>
3.1 <i>Kohäsions- und Regionalpolitik in einer erweiterten EU</i>	
3.2 <i>Politische Ansätze einer zukunftsweisenden europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik</i>	
<b>4. Grenzübergreifende Zusammenarbeit – wichtiges Element der territorialen Kooperation</b>	<b>Seite 6</b>
4.1 <i>Grenz- und grenzübergreifende Regionen – Motor der Entwicklung</i>	
4.2 <i>EU-Programme und Hilfen für alle Grenzgebiete</i>	
4.3 <i>Anforderungen an verbesserte grenzübergreifende Inhalte und die Umsetzung von EU-Programmen</i>	
<b>5. Mehrwert grenzübergreifender Zusammenarbeit</b>	<b>Seite 9</b>
<b>6. Grenzübergreifende Zusammenarbeit als europäisches Ziel und politische Aufgabe der EU</b>	<b>Seite 10</b>

## **1. Europäische Wertegemeinschaft**

Die jüngste Erweiterung der Europäischen Union zum 1. Mai 2004 bedeutet einen Meilenstein in der Geschichte der europäischen Integration. Der Beitritt von 10 neuen Mitgliedsstaaten aus Mittel- und Ost- sowie Südeuropa hat die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Vielfalt der Europäischen Union weiter vergrößert und dadurch gleichzeitig die Notwendigkeit verstärkt, die Bürger Europas auf der Basis gemeinsamer Prinzipien und Wertvorstellungen näher zueinander zu bringen.

Die Europäische Union muss sich daher vorrangig zu einer Wertegemeinschaft entwickeln, die auf gemeinsamen kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Zielvorstellungen beruht. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich die EU vor allem über wirtschaftliches Wachstum und Wettbewerb definiert.

Diese Vision basiert auf dem neuen Europäischen Verfassungsvertrag mit einer Demokratisierung, Vertiefung und Integration der Europäischen Union, wobei gleichzeitig die Zusammenarbeit über die EU-Außengrenzen hinweg gesichert bleiben soll. Sie hat nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung im Auge, sondern auch das Ziel, die Union den Menschen näher zu bringen, die Bürger am demokratischen Wirken der Union zu beteiligen, die Aufgabenverteilung zwischen der europäischen, nationalen und regional/lokalen Ebene zu verbessern und der Europäischen Union wichtige Aufgaben (Außenpolitik und Verteidigung) zu übertragen.

Als Teil dieser Vision sind die EU Kohäsions- und Regionalpolitik einschließlich der territorialen Kooperation nicht nur Instrumente zur wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch ein Angebot, europäische Anliegen gezielt in der gesamten EU und für die gesamte Bevölkerung zu verfolgen, unter Wahrung des Subsidiaritäts- und Partnerschaftsprinzips.

Wachstum und Wettbewerb allein können nicht „automatisch“ die Berücksichtigung anderer wichtiger europäischer Prioritäten garantieren:

- Eine ausgewogene, harmonische und nachhaltige Entwicklung des europäischen Territoriums, insbesondere auf regionaler/lokaler Ebene, auch mit Hilfe von EU-Politiken und Mitteln.
- Eine polyzentrische Entwicklung des EU-Territoriums mit ausgewogenen Entwicklungschancen zwischen Ballungsräumen/Großstädten und den ländlichen Räumen. Die volkswirtschaftlichen Kosten eines Ausblutens des ländlichen Raumes sind immens hoch und durch stärkeres Wachstum in Ballungsräumen nicht auszugleichen.
- Ein bestimmtes Maß an auch in Zukunft notwendiger Agrarpolitik.
- Grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit als ein Eckpfeiler der Kohäsionspolitik.

## **2. Europäischer Verfassungsvertrag**

Die Erweiterung der Europäischen Union wird das Wesen des europäischen Integrationsprozesses wesentlich verändern, nicht nur hinsichtlich der geographischen und wirtschaftlichen Dimension.

Europa ist ein politischer Raum, in dem die Bürger traditionell Demokratie und Beteiligung auf regionaler und lokaler Ebene praktizieren. Dieses Demokratieverständnis im Kontakt mit bürgernahen Instanzen ist ein gemeinsames Charakteristikum europäischer Entscheidungsprozesse, in denen Regionen und Kommunen mit ihren gewählten Vertretungen eine herausragende Rolle spielen.

Der Europäische Verfassungsvertrag hat aufgrund der Vorschläge des Europäischen Konvents eine verbesserte Aufgabenteilung (Zuständigkeiten der EU, geteilte Zuständigkeiten, reine nationale/regionale/lokale Zuständigkeiten) definiert.

Regionen und Kommunen erledigen bereits heute einen Großteil der innerstaatlich anfallenden Aufgaben in Bürgernähe. Die regional/lokale Ebene hat sich außerdem als die am besten geeignete Ebene erwiesen, um zahlreiche EU-Programme und Projekte, insbesondere in der europäischen Kohäsionspolitik sowie Gemeinschaftsinitiativen mit guten Ergebnissen umzusetzen.

Subsidiarität und Partnerschaft bleiben unverzichtbare Elemente der neuen Verfassung. Dies betrifft nunmehr nicht nur das Verhältnis Nationalstaat/EU, sondern auch das Verhältnis der Nationalstaaten zu ihrer regional/lokalen Ebene sowie das Verhältnis EU/regionale und lokale Ebene.

### **3. Europäische Politik für Bürger und Regionen in ganz Europa**

#### *3.1 Kohäsions- und Regionalpolitik in einer erweiterten EU*

Die Herausforderung für die Jahre nach 2007 besteht darin, für eine erweiterte EU verbesserte, flexible Politiken für Strukturfonds, Kohäsions- und Gemeinschaftsinitiativen zu entwickeln, die trotz sachlicher und finanzieller Prioritäten den vielfältigen Interessen der gesamten Europäischen Union gerecht werden.

Kohäsionspolitik (Art. 158 ff. EU-Vertrag) ist ein Mehrwert an sich und dient den Interessen der gesamten Gemeinschaft. Es bedarf daher einer Kohäsionspolitik für die gesamte EU und nicht nur einer Mittelverschiebung bzw. Konzentration zugunsten der ärmsten Regionen.

Eine Konzentration der Kohäsions- und Regionalpolitik nur auf die Prioritäten Wirtschaft, Wachstum und Beschäftigung birgt große Gefahren in sich:

- Der politische Konsens über die Notwendigkeit einer europäischen Kohäsionspolitik wird in Frage gestellt, wenn nur von Konvergenz zwischen den Staaten und nicht zwischen Regionen mit niedrigem Einkommen gesprochen wird.
- Wirtschaftliche Entwicklung und Wachstum nur auf nationaler Ebene zu messen und nicht auch auf regionaler Ebene, wird der Vielfalt in Europa nicht gerecht. Es ist eine unbewiesene Annahme, zu glauben, dass Wachstum auf nationaler Ebene früher oder später auch Wachstum in benachteiligten Regionen automatisch mit sich bringt.
- Die zukunftsorientierten Ansätze, erarbeitet mit der EU-Kommission in zahlreichen Treffen für eine zukünftige Ausrichtung der europäischen Regional- und Kohäsionspolitik, werden übergangen.
- Die Rolle der Landwirtschaft für die Umwelt, die Einkommenserzielung und die Pflege der Landschaft im ländlichen Raum wird übersehen, ohne dass notwendige Alternativen aufgezeigt werden.
- Es wächst damit die Gefahr einer Renationalisierung bestimmter Politikbereiche, um den notwendigen Ausgleich für benachteiligte Regionen zu schaffen.
- Es entsteht ein erhebliches gesellschaftspolitisches Konfliktpotential in der Akzeptanz einer solch einseitigen Ausrichtung der EU-Politiken.

### 3.2 Politische Ansätze einer zukunftsweisenden europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik

Eine erweiterte EU benötigt eine **territoriale Kohäsion** und eine konsequente Umsetzung des „bottom-up“-Prinzips unter Wahrung von Subsidiarität und Partnerschaft.

Sie muss im Hinblick auf die Auswirkungen der Europäischen Einigung und der Globalisierung verstärkt eine **polyzentrische Entwicklung des Gemeinschaftsgebietes** fördern, insbesondere auch durch die EU-Gemeinschaftsinitiativen.

Eine in sich kohärente und langfristige Politik ab 2007 muss alle wesentlichen Bereiche der EU-Politiken umfassen und eine bessere Abstimmung zwischen Ihnen als bisher gewährleisten: Raumordnungs-, Kohäsions-, Regional-, Agrar- und Sozialpolitiken etc. Diese Politik muss im Hinblick auf die Auswirkungen der europäischen Einigung und der Globalisierung verstärkt eine polyzentrische Entwicklung des Gemeinschaftsgebietes fördern.

In der **thematischen Dimension** wäre eine Konzentration auf regionsspezifische Programme, die sich bestimmter Schwerpunktthemen annehmen, sinnvoll.

Eine zukünftige europäische Kohäsions- und Regionalpolitik kann durch folgende Maßnahmen wirkungsvoll verbessert werden:

- Die regional/lokale Ebene ist stärker als bisher zu beteiligen, vor allem wenn EU-Programme verstärkt auf regional/lokaler Ebene umgesetzt werden sollen. Eine europäische Priorität besteht sicherlich bei der Festlegung der strategischen Leitlinien, der Sicherstellung der Kohärenz der Strategie der Programme mit der Kohäsionspolitik. Alle anderen wichtigen Angelegenheiten sollten von der regional/lokalen Ebene in Partnerschaft mit der nationalen und europäischen Ebene sowie den Sozialpartnern verwirklicht werden.
- Die regional/lokalen Gebietskörperschaften müssen an der Definition der Zielsetzungen, dem Management der EU-Programme und Mittel sowie der Überwachung der Resultate direkt und verantwortlich mitwirken. Dies ist notwendig aufgrund der Schwächen, die bei der Umsetzung des Partnerschafts- und Subsidiaritätsprinzips zur Zeit immer noch festzustellen sind.
- Eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und organisatorische Effizienzverbesserung der Abläufe bleibt unumgänglich.
- Regionen mit speziellen Problemen (z. B. maritime Regionen, Berggebiete, Grenzgebiete) sind besonders zu berücksichtigen.
- Das Neighbourhood Programm, in dem territoriale Kooperation (vor allem grenzübergreifend und interregional) nach gleichen Spielregeln verläuft (gemeinsames Programm, Management, Finanzierung) wie in der EU, ist zu verwirklichen.
- Ein EU-Rechtsinstrument zur dezentralisierten Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften ist baldmöglichst zu realisieren.

Angesichts limitierter Finanzierungsmittel der EU und der notwendigen Priorität für Mittel- und Osteuropa, erscheint das **Bruttosozialprodukt** als alleiniger bzw. wesentlichster

Maßstab für eine europäische Struktur- und Kohäsionspolitik eher **ungeeignet**, solange dabei das Spiegelbild – die **Kostenseite** – **außer acht** gelassen wird. Hauptkriterien wie BSP und Bevölkerungsdichte sind um Faktoren wie Wirtschaftsstruktur, Innovation, Erreichbarkeit, Qualifizierung der Arbeitskräfte zu ergänzen.

Eine zukunftsweisende politische Gesamtstrategie sollte **differenzierte Förderhöchstsätze in der gesamten erweiterten EU** einführen:

- Höhere, differenzierte Fördersätze in den neuen Mitgliedstaaten der EU (z. B. 50-80 %) nach unterschiedlichen regionalen Situationen in und zwischen diesen Staaten,
- abgestufte Fördersätze in der bisherigen EU (z.B. für eine kurze Phase noch bis zu 75 %, dann 40 - 50 %).

Dies trägt den **unterschiedlichen Co-Finanzierungsmöglichkeiten** und **Realitäten** in der erweiterten EU Rechnung.

#### **4. Grenzübergreifende Zusammenarbeit – wichtiges Element der territorialen Kooperation**

##### *4.1 Grenz- und grenzübergreifende Regionen – Motor der Entwicklung*

Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet Kooperation in allen Lebensbereichen, zu jeder Zeit und unter Einbindung aller Akteure in unmittelbarer Nachbarschaft an der Grenze.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regionaler/lokaler Ebene ist die bisher erfolgreichste Form der Kooperation. Sie umfasst sowohl die sozial-kulturelle wie auch die wirtschaftliche und infrastrukturelle Zusammenarbeit und bildet das intensivste Netzwerk über die Grenze hinweg.

Nicht nur nach Auffassung der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG), sondern vor allem auch nach Auffassung der Europäischen Union leistet grenzübergreifende Zusammenarbeit einen wesentlichen Beitrag zur Kohäsion in Europa (Zusammenwachsen und Ausgleich zwischen reichen und ärmeren Gebieten) und zur europäischen Integration.

Grenzübergreifende Netzwerke sind daher notwendig, die nicht nur wirtschaftliche und infrastrukturelle Kooperation ermöglichen, sondern auch Barrieren abbauen, z. B. im sozialen Sektor, im Bildungsbereich, in der Spracherziehung, bei der Lösung alltäglicher Grenzprobleme, in der Förderung des kulturellen Verständnisses usw.

Im Fall der Binnengrenzen ermöglicht der Europäische Binnenmarkt den Grenz- und grenzübergreifenden Regionen, die Aufgaben und Projekte aufgreifen, die bisher durch die Barrieren der Staatsgrenze behindert wurden, liegen bleiben mussten und nicht verwirklicht werden konnten. An den bisherigen und neuen Außengrenzen stellt sich die Aufgabe, die Grenzregionen schrittweise aus der EU-Randlage herauszuführen, tragfähige und oft auch neue Brücken nach Mittel- und Osteuropa zu bauen sowie das Wirtschafts-, Währungs- und Lohngefälle an diesen Grenzen zu mildern.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit bedeutet also eine dringende Zukunftsaufgabe im neuen Jahrtausend, die mit Energie und Behutsamkeit angegangen werden muss. Die sich stellenden Aufgaben können von den Grenzregionen nicht alleine bewältigt werden. Denn die Konflikte und Ursachen sind nationaler und europäischer Natur.

Dementsprechend bedürfen die Grenz- und grenzübergreifenden Regionen auch der nationalen und europäischen Hilfe.

#### 4.2 EU-Programme und Hilfen für alle Grenzgebiete

National unterschiedliche Rechts- und Verwaltungssysteme und Strukturen, Steuern und Sozialsysteme, Wirtschaftsförderungssysteme, Rettungswesen, arbeitsrechtliche Faktoren, Berufsqualifikationen etc. bestehen weiterhin. Darüber hinaus können neue nationale Gesetze erneut Grenzprobleme schaffen. Diese Unterschiede reiben sich nicht nur an den heutigen und zukünftigen Außengrenzen, sondern auch weiterhin an den Europäischen Binnengrenzen. Die Nationalstaaten haben diese Probleme bisher nur schwer oder gar nicht gelöst und ihnen keine Priorität eingeräumt. Auch die Grenzregionen können die Probleme nicht ohne EU und nationale Hilfe lösen. Erst mit dem EU-Programm INTERREG-A wurden gezielt Fördermittel für die Grenzgebiete langfristig eingesetzt und dadurch nationale Co-Finanzierung für diesen Zweck gebunden, die ohne INTERREG wegfallen.

Die Bedeutung der Grenz- und grenzübergreifenden Regionen in Europa wächst erneut durch die EU-Erweiterung: auf ca. 40 % der Fläche leben ca. 32 % der Bevölkerung in Grenzgebieten der erweiterten EU.

Territoriale Kooperation, und damit vor allem die grenzübergreifende Zusammenarbeit, bedeutet eine Verantwortung der EU für europaweit und die zukünftige Entwicklung bedeutsame Themen. Deshalb müssen EU-Hilfsprogramme für die grenzübergreifende Kooperation auch in Zukunft europaweit für alle Grenzregionen eingesetzt werden, und zwar zur Lösung aller Grenzprobleme (nicht nur wirtschaftlicher Art), die bestehen oder neu entstehen werden.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der territorialen Kooperation bleibt langfristig eines der wenigen Finanzierungsinstrumente der Europäischen Union, mit der Bürger und Regionen im erweiterten Europa erreicht sowie Subsidiarität und Partnerschaft bürgernah verwirklicht werden können.

Die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen der territorialen Kooperation ist auch deshalb künftig unabhängig von nationalen Mainstream-Programmen als europäische Priorität zu entwickeln. Sie bedarf außerdem einer rechtlich eigenständigen Mitteilung, losgelöst von den eher nationalen Spielregeln der europäischen Strukturfonds.

#### 4.3 Anforderungen an verbesserte grenzübergreifende Inhalte und die Umsetzung von EU-Programmen

Basierend auf den Erfahrungen von INTERREG und PHARE empfehlen wir:

- Auch in Zukunft sollte die grenzübergreifende Zusammenarbeit in EU-Hilfsprogrammen (bisher INTERREG A) getrennt bleiben von Programmen für interregionale und transnationale Kooperation (bisher INTERREG B und C);
- es sollte einen mehrjährigen strategisch/programmatischen Ansatz für die Entwicklung grenzübergreifender Zusammenarbeit geben;
- soziokulturelle Zusammenarbeit (einschließlich people-to-people Aktionen) ist eben so wichtig wie wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung. Soziokulturelle Zusammenarbeit schafft oft erst die Voraussetzung für nachhaltige wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über Grenzen hinweg;
- eine Dezentralisierung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, denn dies hat sich innerhalb und außerhalb der EU bewährt (Auswertung von INTERREG und PHARE CBC):
  - o kleine, regionsspezifische Programme sind die besten,
  - o die regional/lokale Ebene ist die beste Ebene, um Programme mit echten grenzübergreifenden Projekten auch grenzübergreifend umzusetzen,

- klare Notwendigkeit einer gemeinsamen Zuweisung der EU-Mittel pro Grenze, besser noch pro Programm und nach gemeinsam grenzübergreifenden Kriterien/Statistiken,
- interne EU Regeln (z. B. INTERREG) müssen auch an Außengrenzen angewandt werden, auch für gemeinsame Gelder.

Da die inhaltliche Kritik an INTERREG A sich an der Tatsache entzündet, dass Programme und Kriterien zwar insgesamt gut sind, die Umsetzung aber bisher erhebliche Schwächen aufweist (vor allem im tatsächlich grenzüberschreitenden Charakter von Programmen, Strukturen, Finanzen und Projekten), wären zusätzlich qualitative Gewichtungen (mit Multiplikatoren) dringend angebracht, z. B. für:

- tatsächlich grenzübergreifender Charakter eines Programms, d.h. tatsächlich gemeinsam erarbeitete Programme sowie gemeinsame Kosten- und Finanzierungspläne,
- Qualität des mehrjährigen integrierten Programms, d.h. gemeinsame Stärken- und Schwächenanalysen sowie gemeinsame Aktionsbereiche, Kriterien, etc.,
- programmspezifische grenzübergreifende Kriterien und die Definition eines grenzübergreifenden Projektes,
- Beteiligung aller regionalen und lokalen, öffentlichen und privaten Akteure von beiden Seiten einer Grenze (an der Erarbeitung des Programmes und den Projekten [nicht notwendig eine Beteiligung im Steering und Monitoring Committee]),
- Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur und Standortgunst,
- Zusammenhang (nicht Abhängigkeit!) mit nationalen Förderprogrammen und europäischen Zielsetzungen.

Außerdem hat sich in der Abwicklung und Umsetzung von INTERREG-Programmen erwiesen:

- Multilaterale und/oder große Programme, die mehrere Grenzen oder einen langen Grenzabschnitt abdecken, sind nicht sehr effizient und erfolgreich.
- Wie kann sinnvoll und gemeinsam in einem großen Programm über gemeinsame Projekte entschieden werden (z. B. Norditalien/Österreich mit den Alpen und Norditalien/Slowenien mit Küstengebieten)?
- Ein Programm pro Grenze mit Subprogrammen schafft zu viel Bürokratie.
- Gute INTERREG-A-Programme können und sollen wegen ihrer finanziellen Größe nur in Ausnahmefällen Infrastrukturprojekte finanzieren (da z. B. der Bau von 1 km Autobahn zwischen 15 – 20 Mio. € kostet). Daher sollte ein INTERREG-A-Programm (gute haben normalerweise ein Finanzvolumen bis zu 60 Mio. €) nur tatsächliche grenzübergreifende kleine „missing links“ finanzieren. Große Infrastrukturprojekte sind von nationalen Mainstream Programmen abzudecken.

Damit INTERREG A nach 2007 besser läuft als bisher, müsste eine EU-Mitteilung zur grenzübergreifenden Kooperation auf oft nicht notwendige und eher einengende Formulierungen im Detail verzichten. Stattdessen sind **wichtige Voraussetzungen** nicht nur seitens der EU-Kommission zu benennen (wie bisher), sondern auch bis zu einem gewissen Maße **zu definieren**, was zu verstehen ist unter:

- einem tatsächlich gemeinsamen grenzübergreifenden Programm mit tatsächliche gemeinsamen Kosten- und Finanzierungsplänen,
- einer verantwortlichen Rolle von tatsächlich gemeinsamen grenzübergreifenden Kooperationsstrukturen,
- einem tatsächlich gemeinsam geführten Konto für EU-Geld und nationale Co-Finanzierungen, da nur so „automatisch“ tatsächlich grenzübergreifende Projekte garantiert sind,
- einem grenzübergreifenden Projekt, z. B. Beteiligung von Partnern von beiden Seiten der Grenze: inhaltlich, organisatorisch, personell und finanziell,



- gemeinsamen grenzübergreifenden Kriterien und Indikatoren auf Programm-, Maßnahmen- und Projektebene.

Außerdem ist mit der Vorlage des Programmantrags durch den Antragssteller eine gemeinsame und verbindliche Vereinbarung einzureichen, in der Verantwortlichkeiten, Haftung, Entscheidungsverfahren etc. geregelt sind sowie definiert wird, was gemeinsam förderfähig ist.

## **5. Mehrwert der grenzübergreifenden Zusammenarbeit**

Der **europäische Mehrwert** ergibt sich daraus, dass aufgrund der historischen Erfahrungen Menschen in benachbarten Grenzräumen zusammenarbeiten wollen und somit einen wertvollen Beitrag zur Förderung von Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wahrung der Menschenrechte leisten.

Der **politische Mehrwert** besteht in einem substantiellen Beitrag:

- zum europäischen Aufbau und zur Integration Europas,
- zum Kennenlernen, Verstehen, Verständnis und Aufbau von Vertrauen,
- zur Umsetzung von Subsidiarität und Partnerschaft,
- zur verstärkten wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion und Kooperation,
- zur Vorbereitung auf den Beitritt neuer Mitglieder,
- durch EU-Haushaltsmittel, die die grenzübergreifende Zusammenarbeit in mehrjährigen Programmen sichern sowie die notwendige nationale und regionale Co-Finanzierung langfristig binden.

Der **institutionelle Mehrwert** besteht in:

- der aktiven Beteiligung der Bürger, Behörden, der politischen und gesellschaftlichen Gruppierungen von beiden Seiten der Grenze,
- gesicherten Kenntnissen über den Nachbarn (Gebietskörperschaften, Sozialpartner etc.),
- dauerhafter grenzübergreifender Zusammenarbeit in arbeitsfähigen Strukturen:
  - als vertikal und horizontal funktionierende Partnerschaft, die Grundlage jeder grenzübergreifender Kooperation, trotz unterschiedlicher Strukturen und Kompetenzen,
  - als rechtlich akzeptierter Leistungsadressat und handlungsfähiger Vertragspartner der Finanzmittel erhalten und zu verwalten kann,
- gemeinsamer Erarbeitung, Umsetzung und Finanzierung grenzübergreifender Programme und Projekte.

Die Erfahrungen in Europa zeigen, dass gemeinsam entwickelte grenzübergreifende Programme und Projekte am effektivsten umgesetzt und realisiert werden können, wenn die regionalen und lokalen Partner dabei eine wesentliche Rolle einnehmen.

**Der sozioökonomische Mehrwert manifestiert sich, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, in den betreffenden Grenzregionen durch:**

- Mobilisierung des endogenen Potentials durch die Stärkung der lokalen und regionalen Ebenen als Partner und Motoren für grenzübergreifende Zusammenarbeit,
- Mitwirkung von Akteuren aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich (z. B. Kammern, Verbände, Unternehmen, Gewerkschaften, kulturelle und soziale Institutionen, Umweltverbände, Tourismusagenturen),
- Öffnung des Arbeitsmarktes und Angleichung der Berufsqualifikation,
- zusätzliche Entwicklung z. B. in den Bereichen Infrastruktur, Transport, Tourismus, Umwelt, Bildungswesen, Forschung, Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren

- Unternehmen) und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in diesen Bereichen,
- nachhaltige Verbesserungen in Raumentwicklungsplanung und Regionalpolitik (einschließlich Umwelt),
- Verbesserung der grenzübergreifenden Transportinfrastruktur.

Der **soziokulturelle Mehrwert** zeigt sich durch:

- dauerhafte und wiederkehrende Verbreitung der Kenntnisse über die geographischen, strukturellen, wirtschaftlichen, sozial-kulturellen und historischen Bedingungen einer grenzübergreifenden Region (auch mit Hilfe der Medien),
- Gesamtschau einer grenzübergreifenden Region in kartographischen Darstellungen, Veröffentlichungen, Unterrichtsmaterialien etc.,
- Heranbildung eines Kreises von engagierten Sachkennern (Multiplikatoren), wie Kirchen, Schulen, Einrichtungen der Erwachsenen- und Jugendbildung, Denkmalpflege, Kulturvereine, Bibliotheken, Museen, etc.,
- Gleichberechtigung und weitgehende Kenntnis der Sprache des Nachbarlandes bzw. der Dialekte als Bestandteil der grenzübergreifenden Regionalentwicklung und Voraussetzung zur Kommunikation.

Die kulturelle grenzübergreifende Zusammenarbeit wird so zum Baustein der Regionalentwicklung. Erst durch soziokulturelle Kooperation entsteht ein tragfähiges grenzübergreifendes Umfeld für Wirtschaft, Handel und Dienstleistungen.

## **6. Grenzübergreifende Zusammenarbeit als europäisches Ziel und politische Aufgabe der EU**

Grenzen sind Narben der Geschichte. Man darf diese Narben nicht vergessen, aber zur Gestaltung der Zukunft Europas dürfen wir sie auch nicht kultivieren.

Artikel 2 des "Amsterdamer Vertrages" sieht die "Schaffung eines Raumes ohne Binnengrenzen durch Stärkung des wirtschaftlich und sozialen Zusammenhaltes..." vor.

Die Vielfalt in Europa gilt als Reichtum. Diesen Reichtum muss man pflegen und vermehren. Er spiegelt sich im sozialen und kulturellen Leben in allen Staaten und Regionen Europas wider. Aus diesen vielfältigen Kulturen und Sozialsystemen haben sich über Jahrhunderte hinweg auch Verwaltungsstrukturen und Kompetenzen ebenso entwickelt wie Steuer- und Sozialgesetze und viele andere unterschiedliche Politikbereiche (z. B. Raumordnung, Wirtschaftsförderung, Medienlandschaften etc.).

Der Bürger wächst in diesen unterschiedlichen nationalen soziokulturellen Bedingungen auf. Er wird seinen Alltag nicht immer einer europäischen Harmonisierung opfern wollen, zumal dadurch dieser Reichtum in Europa verloren ginge.

Trotz einer Absenkung der Barrieren an den Binnen- und Außengrenzen der EU werden diese soziokulturellen Unterschiede (einschließlich der verschiedenen Rechts- und Verwaltungssysteme und -strukturen) über Jahrzehnte hinweg weiter bestehen und an den Grenzen aneinander stoßen.

Kein Staat in Europa - innerhalb oder außerhalb der EU - wird wegen der Probleme, die dadurch in den Grenzregionen entstehen, seine bewährten Strukturen, Systeme und Kompetenzen ändern. Außerdem kann kein Staat seine Gesetze so gestalten, dass sie mit allen Nachbarstaaten an seinen Grenzen harmonieren.

Die Folgen bleiben langfristig bestehen: wirtschaftliche, soziale und rechtliche Nachteile und Behinderungen in der Kooperation für die Bevölkerung beiderseits der Grenze.

Bilaterale oder trilaterale grenzübergreifende Zusammenarbeit auf regional/lokaler Ebene bleibt daher langfristig notwendig, nicht nur um grenzübergreifende Konflikte und psychologische Barrieren zu vermeiden, sondern vor allem auch, um durch Euroregionen und ähnliche Strukturen eine Balance und einen Ausgleich zwischen diesen Unterschieden in Partnerschaft zu ermöglichen. Eine solche Partnerschaft ist nach innen, zu allen auch wiederum oft sehr unterschiedlichen Sozialpartnern beiderseits der Grenze, und nach außen zu den nationalen Regierungen zu pflegen.

Die Hoheit der Staaten endet an deren Grenzen. Die Unterschiede und Probleme an den Grenzen bleiben aber weiterhin bestehen und bedürfen nachhaltiger Lösungen, die national und europäisch zu unterstützen sind.

**Grenzübergreifende Zusammenarbeit** ist daher vor allem eine **europäische Aufgabe** und **politisches Ziel der Europäischen Union**, deren Umsetzung regional/lokal in Partnerschaft mit den nationalen Instanzen vor Ort erfolgen muss.

\*\*\*\*\*

\*\*\*\*\*

F:\DATA\1334 AGEW\MGV\2004 Szczecin\Schlusserklärung\Neue Wege 9Juni2004 DTgeändertclean.doc